

deutliche Vorliebe den neuen Versuchen der Säkularinstitute, während sie sich den überlieferten Formen des Schwesternlebens gegenüber ziemlich ablehnend verhält. Man ist dann freilich überrascht festzustellen, daß nicht weniger als sechs der von ihr besprochenen Gemeinschaften aus dem 19. und 17. Jahrhundert stammen.

Die Berichte wenden sich stark ans Gemüt, und man wird allmählich einer frommen Reportage müde, zu deren ewigen Requisiten der Clochard, der Säufer und die Dirne gehören, während manche dieser Schwestern mit ihrem „himmlischen Lächeln“ an Hollywood erinnern und wir über die Mitarbeiterinnen von Abbé R. hören „Jede von ihnen ist ein Gedicht der Gnade“. Manches in diesem Buch nähert sich dem religiösen Kitsch, und die oft unzulängliche Übersetzung wirkt dem leider nicht entgegen. Wir wollen den Berichten gewiß nicht jede erbauliche Wirkung absprechen; aber man wünschte sich manches nüchterner und statistisch unterbaut. Es genügt nicht, vom „neuen Geist“ zu sprechen, man muß ihn haben; und es ist oft besser, wenn er zwischen den Zeilen steht und indirekt sein Dasein erweist.

F. Hillig SJ

## Geschichte

Wege der Forschung, I: Die Entstehung des deutschen Reiches (Deutschland um 900). Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1928—1954 mit einem Vorwort von Hellmut Kämpf. (385 S.) Darmstadt 1956, Hermann Gentner. Ln. DM 12,80.

Es sind bereits früher als Beiträge für wissenschaftliche Zeitschriften veröffentlichte Aufsätze, die hier herausgegeben werden. Warum sie nun in Buchform und vielfach ergänzt neu erscheinen, erklärt der Herausgeber im Vorwort. Private und öffentliche Bibliotheken haben im Kriege schwer gelitten. Es kann geschehen, daß Gelehrte und Studenten für bestimmte Themen keiner auch nur einigermaßen lückenlosen Handapparat zusammenbringen können, zumal wenn es sich um Literatur handelt, die in wenig verbreiteten Fachzeitschriften erschienen ist. Die Sammlung „Wege der Forschung“ will hier abhelfen, wenigstens für einige Sparten, und darüber hinaus jenen beispringen, die keine großen Büchereien zur Hand haben, wie Lehrer und andere Gebildete in kleineren Städten und auf dem Lande.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das vorliegende Buch kein Geschichtswerk aus einem Guß darstellt. Da es sich vielmehr um Einzelaufsätze verschiedener Autoren handelt, ist es verständlich, daß oft nur Teilespekte gewahrt werden, die sich bis-

weilen inhaltlich überschneiden. Von Ernst Klebel werden geboten: „Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches“ und „Herzogtümer und Marken bis 900“. Von Walter Schlesinger: „Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes“ und „Die Anfänge der deutschen Königswahl“. Gerd Tellenbach ist dreimal vertreten: „Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs“. 2.: „Zur Geschichte Kaiser Arnulfs“. 3.: „Wann ist das deutsche Reich entstanden?“ Martin Lintzel bietet: „Zur Stellung der ostfränkischen Aristokratie beim Sturze Karls III. und der Entstehung der Stammesherzogtümer“. Kurt Reindel: „Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae“. Manfred Hellmann: „Die Synode von Hohenaltheim“ (916).

Auf einige besonders wichtige Punkte möchten wir ausdrücklich hinweisen. Nach Schlesinger (106) war der Staatsgedanke des deutschen Adels allein nicht tragfähig genug für einen starken deutschen Staat; „er bedurfte der Verbindung mit dem Reichsgedanken fränkischer Herkunft“ (vgl. 108). Und Gerd Tellenbach ergänzt diese Feststellung, wenn er sagt (128): „Das Reich war nicht mehr ein Besitz des Königs, sondern die christliche Welt, die von Gott den Königen zu Schutz und Führung übertragen war“.

Im ganzen gesehen, ist es wohl die monographische Eigenart der einzelnen Beiträge, die es mit sich bringt, daß das Religiöse und Kirchliche nicht in dem Maße mitspricht, wie es der damaligen engen Verbindung von Welt und Kirche entspräche. Der Aufsatz Hellmanns ergänzt hier nur unvollkommen. Die wirkliche Bedeutung der pseudo-isidorischen Fälschungen wird sowohl von Hellmann (298/99) als auch von Schlesinger weit überschätzt. So ist z. B. die pseudo-isidorische Regel: Dem Papste steht die Berufung und Bestätigung auch der Partikular-Synoden zu, nicht allgemeines und praktisches Recht geworden (vgl. dazu Lex. für Theologie und Kirche VIII, 551).

G. F. Klenk SJ

*Ferrara, Orestes: Alexander VI. Borgia.*

Mit einem Nachwort von Reinhold Schneider. (327 S.) Zürich 1957, Artemis Verlag.

Ln. DM 22,80.

Ein Buch, das eine Sensation ist? Wie man's nimmt. Wer sich ehedem an der Dämonie des Bösen, wie es im überlieferten Bild der Borgia und besonders Alexanders VI. auftritt, berauscht hat, wird Ferraras Neuentwurf der Geschichte jenes Geschlechtes, wie er auf Grund erster Quellen entstanden ist, als aufsehenerregend, wenn nicht gar unerhört empfinden. Es wird jedoch auch die sachliche und ernste, ehrenwerte Geschichtswissenschaft in Verlegenheit gebracht. Wenn